

Rahmengesetz für Sekundärnutzung von Daten

Expertenkreis präsentiert Anforderungen.

BASEL – Die Digitalisierung des Gesundheitswesens muss dringend voranschreiten. Damit die Patienten, die Forschung sowie das ganze Gesundheitssystem davon profitieren können, braucht es ein fundiertes und koordiniertes Vorgehen sowie einen klaren rechtlichen Rahmen. Orientierung soll ein Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten geben, für welches Interpharma sich im laufenden Jahr eingesetzt hatte. In einem neuen Papier formuliert die Swiss Data Alliance zusammen mit Interpharma und FORS/linkhub.ch nun ihre Anforderungen an ein solches Rahmengesetz aus Sicht der sozialwissenschaftlichen und pharmazeutischen Forschung.

Im vergangenen Jahr zeigte ein von Interpharma in Auftrag gegebenes Gutachten auf, dass der aktuelle Rechtsrahmen zur Nutzung von Gesundheitsdaten einem Flickenteppich gleicht. Im Juni dieses Jahres hat das Parlament die Motion «Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten» dem Bundesrat zur Umsetzung überwiesen und damit einen wichtigen Richtungsentscheid gefällt: Sie fordert den Bundesrat auf, in einem Rahmengesetz die nötigen Grundlagen zu schaffen, um die Infrastrukturen für die Sekundärnutzung von Daten in strategisch relevanten Bereichen rasch begründen und aufbauen zu können. Damit sollen zukünftig Daten über Bereiche wie Gesundheit und Mobilität hinweg für die evidenzbasierte Forschung und politische Entscheidungsfindung miteinander verknüpft werden können.

Im Rahmen der Swiss Data Alliance hat sich ein Expertenkreis zum Rahmengesetz gebildet, dem Interpharma angehört. Gemeinsam mit FORS hat Interpharma in diesem Kreis ein Input-Papier zum Rahmengesetz verfasst, das aufzeigt, welche gemeinsamen Anforderungen die Forschung an ein solches Rahmengesetz stellt.

Darunter fallen:

- Die Definition von wichtigen Begriffen, die in allen Datenräumen genutzt werden

- Eine Zugangsnorm für öffentliche Daten und Anreize für private Akteure für Nachhaltigkeit in der Datenerhebung und -pflege
- Die wichtigsten Grundsätze der Konfliktlösung und des Ausschlusses von der Teilnahme an Datenräumen im Falle eines Verstosses
- Umriss der wichtigsten Aufgaben, Dienste und Finanzierungsmodelle einer Datenkoordinationsstelle oder eines Datenkoordinationssystems

Dabei sind sowohl der Datenschutz als auch Rechte am geistigen Eigentum, Unterlagenschutz und Geschäftsgeheimnisse zu gewährleisten.

Kompatibilität der Datenräume ist entscheidend

Das erwähnte Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten fokussiert entsprechend nicht nur auf Gesundheitsdaten und den sogenannten «Gesundheitsdatenraum», sondern übergreifend auf alle Datenräume. Es soll erstens die Sekundärnutzung von Daten ermöglichen und eine Orientierungshilfe für die einzelnen Datenräume sein. Zweitens muss beim Aufbau der Infrastrukturen, der jetzt im Gesundheitssystem geschehen soll, sichergestellt werden, dass Kompatibilität zwischen den Datenräumen besteht. [DT](#)

Quelle: Interpharma



Vorsicht bei Prämienrechnern

priminfo.ch nutzen!



BERN – Aktuell suchen viele Versicherte Informationen zu den Krankenkassenprämien, z. B. weil sie ihre Krankenkasse oder ihr Modell wechseln möchten. Dabei stösst man über Suchmaschinen auf Prämienrechner, die den Anschein erwecken, Webseiten des Bundes zu sein. Dies geschieht, indem sie zum Beispiel das Schweizer Kreuz als Logo verwenden. Diese Prämienrechner fragen persönliche Daten zu kommerziellen Zwecken ab und sind keine offiziellen Webseiten des Bundes.

priminfo.ch ist der einzige offizielle Prämienrechner des BAG. Die Berechnungen erfolgen anonym, unabhängig und werbefrei.

Auf priminfo.ch können Versicherte:

- ihre Prämien berechnen
- ihre optimale Franchise berechnen
- Prämien aller Krankenkassen einfach und schnell vergleichen
- Tipps zum Prämiensparen abrufen
- Musterbriefe für einen Krankenkassenwechsel herunterladen

Stellen Versicherte oder andere Stellen fest, dass gewisse Webseiten mit Prämienrechnern auf irreführende Art und Weise eine Nähe zum Bund suggerieren oder eine Verwechslungsgefahr mit dem offiziellen Prämienrechner des Bundes (priminfo.ch) besteht, können sie beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Beschwerde erheben: Beschwerde wegen anderer unlauterer Geschäftspraktiken melden (admin.ch).

Ein Einschreiten liegt im Ermessen des SECO und kommt erst infrage, wenn sich die Irreführung durch eine Vielzahl von Beschwerden betroffener Bürgerinnen und Bürger manifestiert (Verletzung von sogenannten Kollektivinteressen). Den offiziellen Prämienrechner des BAG finden Sie auf www.priminfo.ch. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Arzneimittelüberprüfung 2023

Bundesamt für Gesundheit senkt Preise.

BERN – Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) prüft jedes Jahr bei einem Drittel der Arzneimittel der Spezialitätenliste, ob sie wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Diese Kriterien müssen für jedes Arzneimittel erfüllt sein, damit es von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen wird. Überprüft werden entsprechend auch die Preise der Arzneimittel.

Bei rund 60 Prozent der überprüften Originalpräparate wurden bisher Preissenkungen verfügt. Bei einzelnen Arzneimitteln ist noch offen, ob die verfügten Preissenkungen realisiert werden können, da die Zulassungsinhaberinnen Beschwerden angekündigt haben. Bei gut 40 Prozent der Originalpräparate ist keine Preissenkung notwendig; diese Arzneimittel sind im Vergleich zu den Referenzländern und im Vergleich zu anderen Arzneimitteln weiterhin wirtschaftlich.

Gleichzeitig mit den Originalpräparaten wurden Generika, Co-Marketing-Arzneimittel und Biosimilars überprüft. Bei gut 60 Prozent dieser Arzneimittel führt die Überprüfung ebenfalls zu einer Preissenkung.

Das BAG rechnet aufgrund der per 1. Dezember 2023 verfügten Preissenkungen mit Einsparungen von mindestens 120 Millionen Franken. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat



KI in der Medizin

Digitaler Zwilling positiv eingeschätzt.



ZÜRICH – Fast zwei Drittel der Bürger der Schweiz sind gegenüber der Möglichkeit eines personalisierten digitalen Zwillings ihres Körpers positiv eingestellt – in erster Linie, damit ihre Krankheiten besser abgestimmt behandelt werden können. Das zeigt eine repräsentative Umfrage der Digital Society Initiative (DSI).

Digitale Abbildung des eigenen Körpers

Bei einem digitalen Zwilling handelt es sich um eine Abbildung unseres Körpers, insbesondere der Organe und der Stoffwechselprozesse, durch eine komplexe Software. Bereits heute werden isolierte Organe wie z. B. ein digitales Zwillingsherz getestet. Den gesamten Körper als digitalen Zwilling abzubilden, ist jedoch sehr viel komplexer und noch Zukunftsmusik.

Mehrheit ist positiv eingestellt

Die Uni Zürich hat zusammen mit dem Umfragespezialisten gfs eine repräsentative Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse sind interessant: Fast zwei Drittel der Schweizer (62 Prozent) stehen dem digitalen Zwilling positiv gegenüber, bei den über 65-Jährigen sind

es sogar 67 Prozent. Die Nutzung soll aber eine freiwillige Entscheidung sein: 87 Prozent sind gegen eine Pflicht zur Nutzung digitaler Zwillinge, auch wenn die Behandlung dann gegebenenfalls schlechter wäre. Die Interessierten möchten den digitalen Zwilling am häufigsten für eine bessere Abstimmung der Behandlung (81 Prozent), eine Vorhersage des Erkrankungsverlaufs (76 Prozent), die Identifikation von Krankheitsrisiken (76 Prozent) und die Prüfung von Therapievorschlägen (71 Prozent) nutzen.

Staat soll Voraussetzungen schaffen

Drei Viertel der Schweizer sehen den Staat in der Pflicht, die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Zwillinge zu schaffen. 64 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass die Nutzer ihre anonymisierten Gesundheitsdaten für Forschung zu digitalen Zwillingen zur Verfügung stellen sollten. [DT](#)

Quelle: Universität Zürich

CANDIDA

6 h Intensivschutz mit DeSens-Technology.



Für sensible und schmerzempfindliche Zähne und Zahnhälse

Mit wirksamer DeSens-Technology

Reduziert die Sensibilität der Zähne sofort und nachhaltig

Schützt, remineralisiert und stärkt den Zahnschmelz

Wirkung klinisch bestätigt

Jetzt gratis Candida-Produkte
für Ihre Praxis bestellen auf
candida-dentalservice.ch

MIGROS
Einfach gut leben